

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

SA Wilfried Schmitz, Mitglied der SA-Rheinland Köln

An den

Generalbundesanwalt
Herrn Dr. Peter Frank
Brauerstr. 30, 76135 Karlsruhe

Per Mail: poststelle@generalbundesanwalt.de
Per Fax: (0721) 81 91 59 0

Büro in 52538 Seifkant:

De-Platz-Str. 2
Telefon: 02456-588590
Telefax: 02456-588591
Mobil: 01578-7035614
Mobile Festnetz-Nr.:
02456-9839054
Email: w.schmitz@generalbundesanwalt.de
Büroangabe: poststelle@generalbundesanwalt.de
Steueramt-Nr.: 23851-05194
USt-IdNr.: DE238519402

Bei Zahlungen bitte den Empfänger: Rechn.-Nr.:
Bei Auswertungen bitte den Aussteller: Abrechnung: 21 / 2018

Seifkant, den 2.4.2018

Strafanzeige wegen der öffentlichen Beschuldigung Russlands bzw. der russischen Föderation, für den (angeblichen) Giftgasanschlag von Salisbury verantwortlich zu sein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich wegen der öffentlichen Beschuldigung Russlands bzw. der russischen Föderation, für den (angeblichen) Giftgasanschlag in Salisbury verantwortlich zu sein

Strafanzeige

gegen

Bundeskanzlerin Dr. Angelika Merkel

sowie gegen

Bundesaußenminister Heiko Maas

wegen aller in Betracht kommenden Straftatbestände,

insbesondere wegen des Tatverdachts der Volksverhetzung gem. § 130 StGB, der Aufstachelung zum Verbrechen der Aggression (gem. § 13 VStGB), der üblen

Nachrede gem. § 186 StGB, der Verleumdung gem. § 187 StGB, der Vortäuschung einer Straftat gem. § 145 d StGB sowie aller anderen in Betracht kommenden Straftatbestände

Begründung zum Strafantrag:

A)

Der für die britischen Geheimdienste arbeitende Ex-Oberst der russischen Militäraufklärung GRU, Sergej Skripal, und seine Tochter Julia sind am 4. März im britischen Salisbury vergiftet worden. Die britische Regierung behauptet, an der Vergiftung der Skripals mit dem Stoff A234 sei der russische Staat beteiligt gewesen. Russland hat dies jedoch entschieden zurückgewiesen und eine objektive Untersuchung des Falls gefordert.

Die britische Premierministerin May hat Russland – ohne der Öffentlichkeit auch nur schlüssige Beweise für Ihre Anschuldigungen zu präsentieren – öffentlich beschuldigt, aller Wahrscheinlichkeit nach hinter dem Anschlag zu stecken, siehe u.a.:

<https://www.welt.de/politik/ausland/article174485147/Theresa-May-Russland-hoehstwahrscheinlich-fuer-Gift-Attacke-verantwortlich.html>

Dieser durch nichts belegten und jeder Lebenswahrscheinlichkeit widersprechenden Behauptung haben sich Frau Dr. Angelika Merkel und auch Außenminister Heiko Maas durch öffentliche Erklärungen angeschlossen, siehe u.a.:

<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-387889.html>

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/giftanschlag-sergej-skripal-wladimir-pulin-grossbritannien/seite-2>

B)

Niemand, der noch gesunden Menschenverstand hat, geht ernsthaft davon aus, dass die russische Regierung auch nur ein einziges nachvollziehbares Motiv haben könnte, auf Skripal und seine Tochter einen solchen Anschlag verüben zu lassen, vor allem dann nicht, wenn Skripal seine Strafe für seine Doppelspionage schon in Russland verbüßt hat und gerade die Regierung Russlands die einzige Regierung ist, die sich mit ihren Kampfeinsätzen in Syrien – im Gegensatz zu allen NATO-Staaten, die dort illegal agieren - an das Völkerrecht gehalten hat.

Fragen, die sich in diesem Zusammenhang insbesondere schon nach dem Motiv für ein solches Verbrechen aufdrängen müssen, sind von den hier Beschuldigten nicht einmal ansatzweise reflektiert worden.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Wenn die hier Beschuldigten Beweise hätten, dann hätten sie diese auch der Öffentlichkeit präsentieren können und müssen, und zwar so, dass jeder diese Anschuldigungen auch nachvollziehen kann, insbesondere die Wertung, dass die Verantwortlichkeit der russischen Regierung für diese Vorkommnisse „wahrscheinlich“ oder sogar „hoch wahrscheinlich“ sein soll.

Folglich gehen alle Nachrichten-Portale, die sich als unabhängig bezeichnen können und kritisch und mit Distanz mit diesen Beschuldigungen und ihren mutmaßlichen Hintergründen auseinandersetzen, auch - soweit erkennbar - enthalten davon aus, dass diese Beschuldigungen gegenüber Russland bloß ein (wenn auch sehr schlechter) Witz sind und die gesamten Umstände eigentlich nur darauf schließen lassen können, dass die britische Regierung mit solchen Beschuldigungen wieder einmal aus niederen Motiven heraus bloß vom eigenen Versagen ablenken und/oder letztlich wieder nur Unruhe auf dem europäischen Festland schüren will, siehe u.a.:

<https://propagandaschau.wordpress.com/2018/03/29/wenn-staat-und-medien-die-buerger-beluegen-und-aufhetzen-ist-die-reda-vom-unrechtsstaat-verharmlosend/#more-39154>

<http://blauerbote.com/2018/04/01/skrpatsalisbury-usa-unterdrueckte-nowitschok-untersuchung/>

<http://blauerbote.com/2018/03/30/salsbury-skrpai-giftanschlag-britische-polizei-bringt-britische-regierung-in-bedraengnis/>

<https://de.sputniknews.com/politik/20180401320147315-rusland-eu-skrpai-schweiz-kritik/>

Die in jeder Hinsicht verantwortungslosen Äußerungen und Handlungen der hier Beschuldigten haben wegen ihrer möglichen Folgen für den Frieden in Europa auch längst massive Kritik provoziert, siehe u.a.:

http://www.i-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id_83489342/inke-politiker-dehm-nenni-heiko-maas-gul-gestylen-nato-strichjungen-.html

Ich kann gerne noch dutzende vergleichbare Fundstellen zur Kritik an diesen neuerlichen Versuchen, die russische Regierung zu diskreditieren, nachliefern.

Aber diese Fundstellen können Sie im Web selbst recherchieren. Und wenn die Regierung Ihnen ebenfalls keine schlüssigen Beweise für ihre öffentlichen verbalen Attacken auf die russische Regierung liefern kann, dann wissen Sie, dass die hier Beschuldigten nicht nur „den Rahmen politischen Ermessens“ überschritten, sondern auch strafbares Unrecht verwirklicht und dadurch den Frieden in Europa vorsätzlich gefährdet haben.

C)

Man kann – wie die aktuellen Entwicklungen wieder einmal zeigen (siehe u.a. Beteiligung der Bundeswehr am Syrienkrieg) – durchaus am Willen des Volkes vorbei in einen Krieg ziehen, wenn man nur alle wichtigen Schlüsselpositionen in Politik, Verwaltung und Militär besetzen kann. Wenn diese Personen dann auch noch – wie die Beschuldigte Dr. Merkel – in transatlantischen Netzwerken eingebunden sind, die auf die Politik anderer Staaten ausgerichtet sind, darin besteht (zumindest) die „Gefahr“, dass ein Volk komplett von der Mitgestaltung seines Schicksals abgeschnitten und in militärische Abenteuer verstrickt wird, an denen kein Mensch in Deutschland beteiligt sein will.

Denn woher auch immer der Impuls gekommen sein mag, sich der „Interpretation“ anderer NATO-Länder zu den Ereignissen in Salisbury in absoluter Kränklichkeit und unter Verzicht auf abgeschlossene Ermittlungen und gesicherte Beweise anzuschließen: Aus dem deutschen Volk heraus, das nach zwei furchtbaren Weltkriegen mit allen Völkern in Frieden leben und sein Schicksal ohne Fremdbestimmung gestalten will, kann dieser Impuls niemals hervorgetreten sein.

Das Völkerrecht kann wohl nur dadurch gerechtfertigt werden, dass auf der gesamten eurasischen Festplatte eine Friedensallianz entsteht und die europäischen Staaten dann nicht mehr gegeneinander und gegen ihren russischen Nachbarn ausgespielt werden können. Solche Allianzen sind in den letzten 120 Jahren immer wieder vereitelt worden, mit fatalen Konsequenzen für den Weltfrieden.

Es gibt mittlerweile Bücher zu der Frage, ob der 1. Weltkrieg nur dazu diente, das Deutsche Reich zu zerstören und auf der eurasischen Festplatte eine Friedensallianz zu verhindern, siehe u.a.: „Verborgene Geschichte – wie eine geheime Elite die Menschheit in den 1. Weltkrieg stürzte“. Die Lektüre dieses Buches, das übrigens nicht von deutschen Autoren verfasst worden ist, wird nachdrücklich empfohlen.

Und ist bezeichnend, dass wichtige Fragen zu den Ursachen und zum Verlauf beider Weltkriege – bis heute – nie von der etablierten Geschichtswissenschaft angemessen aufgearbeitet worden sind, obschon amerikanische Think-Tank-Mitglieder längst öffentlich bekannt haben, dass es – bis heute - seit mehr als 100 Jahren zu den Hauptinteressen der angloamerikanischen Außenpolitik gehört, auf der eurasischen Festplatte keine Friedensallianz zuzulassen, siehe:

<https://www.youtube.com/watch?v=IBYcuJb6Qb0>

Ist diese grausame Agenda also die Agenda, der sich die hier Beschuldigten bedingungslos und ungeachtet aller Konsequenzen für den Weltfrieden angeschlossen haben? Denn wie ist deren Verhalten sonst erklärlich?

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Wenn vollkommen verantwortungslos handelnde Politiker wie die hier Beschuldigten einen neuen großen Konflikt mit Russland schüren wollen, dann vertreten sie mit Sicherheit nicht die Interessen der Menschen in Deutschland und in Europa. Solche Politiker haben mit solchen Provokationen auch jedes Recht verliert, die Menschen in diesem Land zu vertreten, und solcher Lug und Trug gegenüber der Öffentlichkeit muss auch strafrechtliche – und nicht nur politische - Konsequenzen haben.

Die Menschen in Deutschland und Russland sind seit vielen Jahrhunderten auf allen kulturellen Ebenen in besonderer Weise miteinander verbunden. Diese Brüdervölker dürfen sich nie mehr von Drittstaaten gegeneinander aufhetzen lassen, schon gar nicht von Nationen, deren Regierungen in den letzten Jahrzehnten wiederholt massiv das Völkerrecht verletzt haben.

Die Menschen in Deutschland sind Russland ohnehin zu ewigem Dank verpflichtet, weil das russische Volk dem deutschen Volk schon unter Gorbatschow die Hand zur Versöhnung gereicht hat, obschon das russische Volk im 2. Weltkrieg (der m.E. nur eine Fortsetzung des 1. Weltkrieges nach einer kurzen Waffenpause war) wohl am meisten unter der Aggression der Wehrmacht gelitten hat.

Die regelrechte Russophobie der hier Beschuldigten ist schon deshalb für jeden redlichen Bürger zutiefst beschämend und abstoßend.

Der beste Schutz für den Frieden aller Völker in Europa und in der Welt sind sicherlich nicht immer bessere Mittel der Zerstörung wie neue Raketen, unverantwortliche Manöver direkt an der russischen Grenze oder solche verbalen Nebelkerzen und Verbalattacken wie die hier kritisierten.

Für alle künftigen Generationen kann nur eine ewige Friedensallianz auf der eurasischen Festplatte, die jegliche Aggression von geistigen Brandstiftern von innerhalb und außerhalb der eurasischen Festplatte von vornherein unmöglich macht, der beste Garant für einen stabilen Frieden sein. Und solche Bemühungen werden von den hier Beschuldigten aus Gründen, die untersucht werden müssten, regelrecht torpediert, auch wenn sich durch solche haltlosen Beschuldigungen dadurch mittel- und langfristig die schwersten Gefahren realisieren können.

Solche Handlungen hat § 13 Abs. 2 VStGB ausdrücklich unter Strafe gestellt (Zitat):

„Wer einen Angriffskrieg oder eine sonstige Angriffshandlung im Sinne des Absatzes 1 plant, vorbereitet oder einleitet, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft. Die Tat nach Satz 1 ist nur dann strafbar, wenn

1. der Angriffskrieg geführt oder die sonstige Angriffshandlung begangen worden ist oder
2. durch sie die Gefahr eines Angriffskrieges oder einer sonstigen Angriffshandlung für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt wird.

Wenn die hier Beschuldigten Deutschland abermals in die Gefahr einer großen Auseinandersetzung mit Russland hineinsteuern wollen, nur weil einige Vertreter von NATO-Staaten – aus niedersten Motiven heraus – seit Jahren eine solche Entwicklung offenbar unter allen Umständen provozieren wollen, dann sollen sie diesen Krieg bitte alleine führen.

Denn gute Beziehungen zu unserem russischen Nachbarn eine unverzichtbare Voraussetzung, um den Frieden in Europa und der Welt dauerhaft zu sichern, und wer das nicht erfassen kann, der hat in der deutschen Politik nichts verloren.

Angloamerikanische Regierungen, die Regierungen anderer Völker ohne gesicherte Beweise, ja sogar ohne abgeschlossene Ermittlungen und damit ohne beweisgestützte Anklage und ohne Verfahren und der Möglichkeit einer Verteidigung (wogegen soll man sich denn ohne konkrete bzw. beweisgestützte Beschuldigung/Anklage denn überhaupt verteidigen?!) öffentlich schwer beschuldigen und sogar schon sanktionieren, handeln wie ein Ankläger und Richter in Personalunion, der einen Beschuldigten schon vor einer Verhandlung und vor jeder Möglichkeit der effektiven Verteidigung bestraft.

Ein solches „Verständnis“ von Recht und Völkerrecht lehnen alle redlichen Menschen ab, denn solche Praktiken gefährden den Weltfrieden und sind bloß Ausdruck einer ungeheuerlichen Aggression, in der bloß niederste Motive und verwerflichste Gesinnungen zum Ausdruck kommen. Die Vertreter solcher Regierungen müssten sich für ihren (neuerlichen) Versuch, gegenüber Russland eine feindselige Stimmung zu fördern, also vor einem Strafgericht verantworten. Solche Politiker vertreten nicht die wahren Werte europäischer Geistes- und Rechtskultur und nicht die Völker, die ihnen die Vertretung ihrer Interessen anvertraut haben.

Was in Ländern möglich ist, in denen Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten werden können, zeigt z.B. folgender Film über das Schicksal eines Menschen mit Namen Martin Armstrong, der in den USA ohne Anklage und Urteil – und (soweit sich das ohne Aktereinsicht sagen lässt) allem Anschein nach auch ohne jede Schuld – für ca. 12 Jahre einfach weggesperrt worden ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=vgxeQ8wëgyU>

Derart krasses Justizunrecht will kein Mensch auf der ganzen Welt. Aber solche Entwicklungen sind sicherlich möglich oder sogar „höchst wahrscheinlich“.

1. der Angriffskrieg geführt oder die sonstige Angriffshandlung begangen worden ist oder
2. durch sie die Gefahr eines Angriffskrieges oder einer sonstigen Angriffshandlung für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt wird.

Wenn die hier Beschuldigten Deutschland abermals in die Gefahr einer großen Auseinandersetzung mit Russland hineinsteuern wollen, nur weil einige Vertreter von NATO-Staaten – aus niedersten Motiven heraus – seit Jahren eine solche Entwicklung offenbar unter allen Umständen provozieren wollen, dann sollen sie diesen Krieg bitte alleine führen.

Denn gute Beziehungen zu unserem russischen Nachbarn eine unverzichtbare Voraussetzung, um den Frieden in Europa und der Welt dauerhaft zu sichern, und wer das nicht erfassen kann, der hat in der deutschen Politik nichts verloren.

Angloamerikanische Regierungen, die Regierungen anderer Völker ohne gesicherte Beweise, ja sogar ohne abgeschlossene Ermittlungen und damit ohne beweisgestützte Anklage und ohne Verfahren und der Möglichkeit einer Verteidigung (wogegen soll man sich denn ohne konkrete bzw. beweisgestützte Beschuldigung/Anklage denn überhaupt verteidigen?!) öffentlich schwer beschuldigen und sogar schon sanktionieren, handeln wie ein Ankläger und Richter in Personalunion, der einen Beschuldigten schon vor einer Verhandlung und vor jeder Möglichkeit der effektiven Verteidigung bestraft.

Ein solches „Verständnis“ von Recht und Völkerrecht lehnen alle redlichen Menschen ab, denn solche Praktiken gefährden den Weltfrieden und sind bloß Ausdruck einer ungeheuerlichen Aggression, in der bloß niederste Motive und verwerflichste Gesinnungen zum Ausdruck kommen. Die Vertreter solcher Regierungen müssten sich für ihren (neuerlichen) Versuch, gegenüber Russland eine feindselige Stimmung zu fördern, also vor einem Strafgericht verantworten. Solche Politiker vertreten nicht die wahren Werte europäischer Geistes- und Rechtskultur und nicht die Völker, die ihnen die Vertretung ihrer Interessen anvertraut haben.

Was in Ländern möglich ist, in denen Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten werden können, zeigt z.B. folgender Film über das Schicksal eines Menschen mit Namen Martin Armstrong, der in den USA ohne Anklage und Urteil – und (soweit sich das ohne Aktereinsicht sagen lässt) allem Anschein nach auch ohne jede Schuld – für ca. 12 Jahre einfach weggesperrt worden ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=vgxeQ8wëgyU>

Derart krasses Justizunrecht will kein Mensch auf der ganzen Welt. Aber solche Entwicklungen sind sicherlich möglich oder sogar „höchst wahrscheinlich“.

Wilfried Schmitz

Rechtswahl

wenn ausgerechnet Vertreter einer Regierung wie die deutsche mit schlechtestem Beispiel vorangeht und öffentlich den Beweis dafür antritt, dass sie nicht nur einzelne Menschen, sondern sogar die Regierung eines benachbarten Brudervolkes

ohne abgeschlossene Ermittlungen,
ohne gesicherte Beweise,
ohne eine schlüssig begründete und den Beschuldigten übermittelte Anschuldigungsschrift,
ohne Verteidigungsmöglichkeit und
ohne Verfahren

öffentlich beschuldigen und sogar schon sanktionieren können, gerade so, als käme es auf den Beweis für die „Schuld“ des Beschuldigten ohnehin nicht mehr an. Man kann mit den Strafen/Sanktionen ja offenbar schon einfach einmal anfangen, auch wenn die Völker in den NATO-Staaten nicht einmal wissen, was eine derart aggressive Vorgehensweise überhaupt rechtfertigen könnte.

Aus solchen rein politisch motivierten Aggressionen ist jedenfalls noch nie etwas Gutes hervorgegangen.

Ist der Grund einer solchen Vorgehensweise denn schon der, dass die Folgen eines 3. Weltkrieges solche Beweise nachträglich ohnehin überflüssig machen?

Kein Mensch, dem das Recht – in der Erkenntnis seiner wahren Bedeutung und Funktion für das friedliche Zusammenleben der Völker – heilig ist, kann Politiker als „Volkevertreter“ dulden, die offensichtlich nicht das Recht und damit nicht mehr die natürlichen Interessen der Menschen in diesem Land, sondern offensichtlich bloß eine andere Agenda vertreten, die nicht zu ihrem Wahlauftrag gehört und nicht schon gar nicht durch ihrem Amtseid gedeckt ist.

Abermals zur Erinnerung:

In **Art. 79 Abs. 3 GG** heißt es (Zitat):

„Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche ... die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

Der Inhalt der Artikel 1 und 20 GG soll also „unabänderlich“ sein. Damit ist unschwer festzustellen, dass diese Artikel gleichsam „**Verfassungsgrundsätze**“ bzw. die Grundpfeiler der gesamten verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sein sollen.

Wortlaut des **Art. 1 GG** (Zitat):

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Wenn sich selbst die hier Beschuldigten nicht mehr für diese Artikel des Grundgesetzes interessieren, dann darf sich niemand wundern, dass sich im Volk der Eindruck verfestigt, das Grundgesetz für solche Politiker offenbar nur noch den Rang unverbindlicher „AGBs“ haben und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nur noch der Erfüllungsgehilfe fremdbestimmter Interessen ist, insbesondere der NATO ist.

D)

Der in § 152 Abs. 2 StPO verankerte sog. Legalitätsgrundsatz besagt (Zitat):

„ Sie (die Staatsanwaltschaft) ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiben, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.“

Ihre Behörde ist somit verpflichtet, wegen der hier angezeigten Straftaten einzuschreiben.

Es ist beabsichtigt diese Strafanzeige öffentlich zu machen.

Von daher bitte ich um Aufnahme der Ermittlungen.

Über den Fortgang Ihrer Ermittlungen möchte ich unterrichtet werden.

Zudem bitte ich um umgehende Bestätigung des Zugangs dieser Strafanzeige.

Hochachtungsvoll

Wlfrid Schmitz
Rechtsanwalt